

Lehrer-/in werden mit Behinderung/ chronischer Krankheit

Zeit: 23.06.2015 18:00 - 20:15 Uhr

Ort: Pädagogische Hochschule Heidelberg, Altbau Keplerstr. 87, 69120

Heidelberg, 220

Protokoll: Anna Schlegel, Barbara Bogner

18:00 Uhr	Begrüßung - Warum dieser Themenabend? Vorstellung der Gäste und Tutorinnen	Barbara Bogner Behindertenbeauftragte Frank Laemers Stellv. Behindertenbeauftragter Linda Hausmann Tutorin Anna Schlegel Tutorin
18:10 Uhr	Nachteilsausgleich im Studium (1. Phase)	Barbara Bogner Behindertenbeauftragte
18:20 Uhr	Nachteilsausgleich im Referendariat (2. Phase) am Beispiel des Seminars Hörgeschädigtenpädagogik Freiburg – Entwicklung eines möglichen Modells zur Umsetzung	Romina Rauner Fachleiterin Seminar Freiburg Lester Flamm Referendar mit Hörschädigung
18.45 Uhr	Selbsthilfe und RMB	Linda Hausmann Tutorin
18:50 Uhr	Erfahrungsberichte aus der 2. Phase: Referendariat mit Hörschädigung Referendariat mit Blindheit	Referendarin (hg) Referendarin (blind) Frank Lamers i. V. Referendar (blind)
19:20 Uhr	Erfahrungsbericht aus der 3. Phase Thema Blindheit	Karl-Heinz Schneider Berufsschullehrer
Ab 19:30 Uhr	Diskussions- und Fragerunde	

1. Begrüßung durch Frau Bogner

- Insgesamt sind 23 Personen anwesend
- Begrüßung der eigeladenen Referent(inn)en und der Teilnehmer (Studieninteressierte, Studierende, Lehrer, Vertreterinnen aus den Seminaren Blindenund Sehbehindertenpädagogik und Hörgeschädigtenpädagogik)

2. Thema: Nachteilsausgleich im Studium (1. Phase), B. Bogner

- Es gibt Rückmeldungen, dass eine Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit gut mit Hilfe von Nachteilsausgleich absolviert werden kann. Es ist rechtzeitig im Vorfeld zu überlegen, welcher Nachteilsausgleich erforderlich ist. Diese muss – wenn es um Prüfungen geht – beantragt werden.
- Grundlage hierfür ist der verfassungsrechtliche Grundsatz der Chancengleichheit, der im Einzelfall durch Nachteilsausgleiche hergestellt wird.
- Vgl. Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen SGB IX §126
- Nachteilsausgleiche im Prüfungsverfahren sind Teil "angemessener Vorkehrungen" im Bereich Hochschulbildung, (vgl. UN-Behindertenrechtskonvention, Art 24, Abs. 5)
- Zum Behinderungsbegriff der UN-Behindertenrechtskonvention: vgl. Präambel e) und Art. 1.
- Vgl. Barrierefreiheit nach § 4 BGG (2002)

Nachteilsausgleich an der Hochschule generell (betrifft alle Phasen des Studiums)

- Bewerbung und Zulassung zum Studium: Möglich sind z. B. eine Vorabquote, Härtefallantrag, ggf. besondere Zulassungsvoraussetzungen für Bewerber mit Schwerbehinderung/chronischer Krankheit, Barrierefreiheit bei Aufnahmeprüfungen (z. B. Sport, Kunst) muss garantiert sein
- <u>Studienverlaufsgestaltung:</u> Möglich sind z. B. Modifikationen inhaltlicher und zeitlicher Vorgaben (vgl. neue Studiengänge, die besondere Anforderungen haben), bevorzugte Zulassung zu Lehrveranstaltungen mit Teilnehmerbegrenzung/ Unterbrechung des Studiums
- <u>Prüfungen</u>: Möglich sind z. B. Verlängerung der Bearbeitungszeit, Splitten von Prüfungen (z. B. Staatsexamen), Erbringen von Leistungen in einer anderen Form, Zulassen von notwendigen Hilfsmitteln und Assistenzleistungen
- Vgl. <u>Verankerung von Nachteilsausgleich</u> in der <u>SPO 2011</u> (nur zeitliche Modifikation) in der Akademischen Prüfungsordnung (APO) 2011 §24 (5) (zeitliche und inhaltliche Modifikation)

Angebote der PH Heidelberg

- Nachteilsausgleich (studienbegleitend und bei Prüfungen): Formblatt ausfüllen, Nachweise (z. B. Kopie Schwerbehindertenausweis, Arztgutachten) und formlosen Antrag bei der Behindertenbeauftragten abgeben, sie erstellt ein Empfehlungsschreiben. Die Behindertenbeauftragte reicht die Originale an das Prüfungsamt weiter; Studierende bekommen eine Kopie des Empfehlungsschreibens und einen Bescheid (Genehmigung) durch das Prüfungsamt. Damit müssen sie zu den jeweiligen Lehrenden gehen, die dann den bewilligten Nachteislausgleich organisieren/umsetzen.
- Befreiung von Studiengebühren in postgradualen Studiengängen auf Antrag (50 %)
- Spezifischer PC-Arbeitsplatz mit Braillezeile, Vergrößerungssoftware und Punktschriftdrucker für blinde und sehbehinderte Studierende
- Umsetzungsdienst zur Erstellung barrierefreier Materialien
- Seminarräume mit FM-Anlagen
- Ruheraum im Altbau und im Neubau
- AG Studieren mit Behinderung/ chronischer Erkrankung

3. Thema: Nachteilsausgleich im Referendariat (2. Phase) am Beispiel des Seminars Hörgeschädigtenpädagogik in Freiburg, R. Rauner/ L. Flamm

- Romina Rauner ist Fachleiterin für den Bereich Hörgeschädigtenpädagogik in Freiburg
- Lester Flamm hat vor 2 Jahren sein 1. Staatsexamen gemacht und ist nun Lehramtsanwärter
- Gemeinsam wurde eine mögliches Modell zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs am Seminar Freiburg entwickelt
- Informationen zur Behinderung im Rahmen der schriftlichen Bewerbung für den Vorbereitungsdienst (Sozialpunkte in Ba-Wü.!). Es ist davon auszugehen, dass man an dem Seminar genommen wird, an das man gerne möchte. Daher: Möglichst früh Kontakt zum entsprechenden Seminar aufnehmen!
- Nachfrage: Wer ist konkret Ansprechpartner/-in für Heidelberg?
 Antwort: Die jeweiligen Ausbilder/-innen der 1. Fachrichtung oder im Sekretariat anfragen, hier: Frau Schmitt (<u>simone.schmitt@seminar-gymsos-hd.kv.bwl.de</u>)
- Es ist wichtig auf Ansprechpartner/-innen zuzugehen, sobald man an einem Seminar angenommen wurde. Möglichst frühzeitig Infos zur Hörschädigung an die Erstfachausbilder/-innen!
- Einschalten des/r Beauftragten für Anwärter/-innen mit Schwerbehinderung, Kontaktaufnahme der Anwärter/-innen zum Integrationsfachdienst = Beauftragte/-r vom Integrationsamt, die/der Wiedereingliederungshilfen bewilligt

- (z. B. Dolmetscher, technische Hilfsmittel). Frühzeitig (!) Anträge stellen. Bis zur Bewilligung können bis zu 8 Wochen vergehen.
- L. Flamm: Kontakte zu anderen Betroffenen sind hilfreich (bestehende Kontakte aus dem Studium). Denn viele Ideen sind schon vorhanden.
- R. Rauner: Offenheit der Anwärter/-innen mit dem Umgang ihrer Behinderung ist hilfreich. Frühe Kontaktaufnahme ist wesentlich, um gute Strukturen im Vorfeld zu schaffen.

Nachteilsausgleich während der Ausbildung (in der Schule): Individuelle Schwierigkeiten/ Barrieren müssen bekannt sein. Es kann viele individuelle Lösungen geben!

- Keine Direktzuweisung zu einem/-r Mentor/-in (Ausbildungsbegleiter/-in), sondern dies ist ein kooperativer Abstimmungsprozess. Mitentscheidung ist möglich!
- Es gibt in Freiburg ein bilinguales Unterrichtssetting (Verwendung von Lautund Gebärdensprache) in der Ausbildungsklasse Hörgeschädigtenpädagogik
- Nutzung der FM-Anlage in den Ausbildungsklassen ist selbstverständlich geworden
- Reduziertes Deputat (13 statt 14 Lehrerwochenstunden an der Schule). Keine Beantragung nötig (in Freiburg).
- Keine *Verpflichtung* zu offizieller Mehrarbeit (Überstunden) und Vertretungssituationen. Freiwillig ist es möglich.
- Informationen zum Thema Hörschädigung (z. B. in Bezug auf Konferenzen/ Elternabende etc.) ans Kollegium der Zweifachschule geben!
- Früherer Wechsel in die zweite Fachrichtung (mit ZWEI Unterrichtsstunden) ist möglich. Dies kann nach den Sommer- oder nach den Herbstferien passieren.
 Man kann so die entsprechende Schule und das Umfeld früher und besser kennenlernen und evtl. Barrieren abbauen.

Gelingensbedingungen für die Ausbildung im Zweitfach

- Beziehungsfähige Klasse, kleine Lerngruppe, <u>Ziel</u>: gute Beziehungsgestaltung soll ermöglicht werden
- Zeitstruktur muss einen Beziehungsaufbau mit den Schülerinnen und Schülern (SuS) an der Zweitfachschule ermöglichen, daher frühe Koordination mit Erstund Zweitfachschule.
- Eigenständiger Unterricht an der Erstfachschule an möglichst wenigen Tagen (Festlegung der eigenständigen Stunden an der Erstfachschule muss im neuen Schuljahr zunächst flexibel sein).

Im Seminar

- Konsequente Nutzung der FM-Anlage
- Transkripte vorher bereitgestellt
- Einsatz barrierefreier Methoden
- Ggf. Verlängerung der Mittagspause
- Gemeinsamer Unterrichtsbesuch von Erst- und Zweitfachausbildern/-innen an der Zweitfachschule, damit die behinderungsspezifische Expertise da ist
- Es gibt einen fächerübergreifenden Qualitätsrahmen, da ist es hilfreich wenn Ausbilder-/innen aus Erst-, und Zweitfach sich zusammensetzen und ggf. überlegen wo die Probleme im Zweitfach liegen könnten (Umfeld, Persönliches etc.)
- Onlineplattform im Seminar für die Materialien (moodle)
- Vertrauensvolle Beratungs- und Ausbildungsbasis als wichtige Basis (frühzeitiges Knüpfen von Kontakten zw. Ausbilder(inne)n und Anwärter(inne)n. Individuelle Gestaltung

Nachteilsausgleich in Prüfungen

- Nutzung der FM-Anlage/ Hörtechnik muss in allen Prüfungssituationen gewährleistet werden, andernfalls wird ein neuer Termin vereinbart
- Teamteachingsituation wäre möglich gewesen
- Schriftliche Planungsunterlagen für die Planung des Unterrichtsbesuchs: Zeitraum verlängert sich (normal: 6 Werktage, Frist verdoppelt: 12 Tage Vorbereitungszeit)
- Längere Pausen zwischen den einzelnen Prüfungsteilen (Hörpausen)
- Wie läuft eine Lehrprobe ab? Der Unterricht wird vorbereitet. (Mit Nachteilsausgleich bekommt man 12 Werktage vorher Bescheid über: Thema, Klasse, Stunde.). Der Unterricht wird gehalten, es folgt eine Stellungnahme (10 Minuten). Anschließend Prüfungssituation: Kolloquium. (Vorher: Pause).
- Dies sind seminarinterne individuelle Regelungen!
- Verlängerung der Vorbereitungszeit für Lehrprobe: Entscheidung durch das Prüfungsamt. Sie sind wohl sehr offen dafür, wenn angefragt wird.
- Blinder Referendar (Realschulamt) hatte z. B. 8 Tage Vorbereitungszeit (Information Herr Laemers).

Überprüfung Unterrichtspraxis im Zweitfach

- Das Landeslehrerprüfungsamt wird darum gebeten, dass der Prüfungsvorsitz von Jemandem übernommen wird, der Erfahrung im Bereich Hörgeschädigtenpädagogik hat, sodass behinderungsbedingte Abweichungen von unterrichtlichen Qualitätskriterien berücksichtigt werden können.
- Der/die Prüfungsvorsitzende wird vorher von der Ausbilderin kontaktiert

- Lehrprobe im Zweitfach wird terminlich ziemlich spät angesetzt, der/die Anwärter/-in soll aber am normalen Bewerbungsverfahren teilnehmen können
- Individuelle Prüfungsabläufe SPH (Sopäd. Handlungsfeld, z. B. Beratung, Frühförderung → hoher Kommunikationsanteil): FM-Anlage/ Zeitlicher Mehraufwand/ Hörtechnik muss funktionieren
- Gute Erfahrungen von Lester Flamm mit Nachteilsausgleich
- Einwand aus dem Plenum: trotz frühem Kontakt zum Seminar etc. haben Anträge bei Bekannten z. T. ein halbes Jahr gedauert
- L. Flamm: hat Höranlage ein dreiviertel Jahr vorher beantragt, früh den Integrationsfachdienst kontaktiert, hat genau ein Jahr vorher mit Beantragung etc. angefangen
- Einwand aus dem Plenum: Antrag konnte noch nicht gestellt werden, weil das Referendariat noch nicht angefangen hatte.
- Seminarleiterin erklärt, dass es bei Anträgen hilft, wenn sie in ihrer Rolle als Seminarleiterin eine Stellungnahme schreibt.

Überlegungen für zukünftige Anwärter/-innen

- Es sollte versucht werden, dass eine freiwillige Verlängerung des Referendariats auf 2 Jahre möglich ist, ohne, dass es zu einer Kürzung der Bezüge kommt:
 - (Hintergrund: Derzeit gibt noch keine Verlängerung auf Wunsch oder als Nachteilsausgleich. "Verlängerung" (offiziell "Wiederholung des 1. Ausbildungsabschnittes") bedeutet, dass die Zulassung zum eigenständigen Unterricht nicht erteilt werden kann, was dem Nicht-Bestehen einer Prüfung gleichkommt. Bei der Nicht-Zulassung zum eigenständigen Unterricht und der Wiederholung des 1. Ausbildungsabschnittes kann vom Anwärter ein Härtefallantrag gestellt werden, um die Gehaltskürzung zu verhindern. Der Antrag wird im Einzelfall vom Regierungspräsidium entschieden.)
- Sind erste und zweite Fachrichtung an einer Schule, die beide Fachrichtungen anbietet möglich (z. B. Schramberg-Heiligenbronn), sollte dies ermöglicht werden
- Verlängerung von Kolloquien sollten individuell (je nach Kommunikationssituation des LAA) geregelt werden
- Mit-Anwärter/-innen an der gleichen Zweitfachschule als Tandempartner/-innen sind hilfreich
- Stellen für Anwärter/-innen mit Schwerbehinderung (über separates Bewerbungsverfahren, gibt es schon).
 - 1. Schulbezogene Bewerbungen
 - 2. Listenverfahren (Note 2. Staatsexamen)
 - 3. Verfahren für Schwerbehinderte (Stelle wird garantiert)
- Frage: Kann ich von einer Schule angefordert werden? Nicht spezifisch als Person, aber schulscharfe Stellen können ausgeschrieben werden.

• Schriftdolmetscher/in bei Veranstaltungen/ ggf. Dolmetscher/-in im Unterricht und in Beratungssituationen sollten einbezogen werden

Zusammenfassung

- Früher Kontakt schafft gute Strukturen!
- Klare Bedürfnisformulierung!
- Kontinuierlicher Austausch zwischen allen Beteiligten, da sich Bedingungen verändern!
- E-Mail-Adresse Frau Rauner: rauner@sonderschulseminar-freiburg.de

4. Thema: Selbsthilfe und DVBS, L. Hausmann

- Infos zur BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft für Studieren mit Behinderung)
- Thema Blindheit/ Sehbehinderung: Auch hier ist frühe Kontaktaufnahme essenziell!
- Mitarbeit beim DVBS: Zusammenschluss verschiedener Berufsgruppen zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch bei Schwierigkeiten etc. (Selbsthilfeverein). Es werden zudem Seminare/ Veranstaltungen angeboten und dort Austausch ermöglicht
- Fachgruppe für Lehramt: Erziehung und Wissenschaft

5. Erfahrungsberichte aus der 2.. Phase Hörgeschädigtenpädagogik

Referendarin mit Hörschädigung:

- Referendarin an einer Hörgeschädigtenschule. Besuch des Seminars in Stuttgart.
- Unterrichtet 5 SuS, noch in der 1. Fachrichtung, Wechsel nach den Sommerferien in die 2. Fachrichtung
- Schon bei der Bewerbung Wunschseminar Stuttgart angegeben
- Bekommt auch Nachteilsausgleich: 1 Stunde weniger im Deputat. Antrag beim Regierungspräsidium wurde problemlos bewilligt, aber dies musste beantragt werden.
- Auch für die 2. Fachrichtung gibt es Nachteilsausgleich: früher Besuch der Schulen (Besuch von 2 Schulen und Gespräche mit Kollegium). Gespräch über gute Bedingungen, die benötigt werden für ein erfolgreiches Referendariat (z. B. Sitzordnung, FM-Anlage etc.)
- Schulleitung war sehr offen, war froh über das Wissen
- Frage: Woher wusste die Referendarin, dass sie mit den Schulen sprechen kann? Ausbildungsleiterin hatte die Idee mit den Ausbilder(inne)n der zweiten Fachrichtung zu sprechen. Dort entstand dann im gemeinsamen Gespräch die Idee.

- <u>Lehrproben:</u> Ausbilderin verwies auf die Möglichkeit, mehr Zeit für die Vorbereitung zu bekommen. Der Antrag hätte allerdings dafür noch an eine andere Stelle geschickt werden müssen. Nicht nur an das Regierungspräsidium. Auch an Frau Michel vom Landeslehrerprüfungsamt! Es ist hier allerdings nur eine Verlängerung der Vorbereitungszeit auf 8 Tage möglich.
- <u>Prüfungsamt Karlsruhe:</u> alle bekommen 12 Tage Vorbereitungszeit, in Stuttgart ist dies schwieriger; hängt anscheinend stark von Sachbearbeiter/-innen ab. Die Ausbilder/-innen sollen mit den Prüfungsämtern reden, das hilft ggf. enorm! Nicht allein die Anwärter/-innen.
- Herr Schneider weist auf eine Ungleichbehandlung zwischen den unterschiedlichen Seminaren hin.
- Frau Hausmann wünscht sich eine zentrale Stelle mit Informationen an Seminarstandorten.
- Es müssen mind. 6 Anwärter/-innen sein, um einen Schwerbehindertenbeauftragten zu haben, sagt eine Seminarleiterin.

6. Erfahrungsberichte aus der 2. Phase Blinden-/Sehbehindertenpädagogik

Referendarin mit Blindheit

- Hatte sich auf Nachteilsausgleich im Referendariat beworben (Mitte November), nachdem sie sich informiert hatte
- Empfehlung für das Integrationsamt Karlsruhe, aber keine Antragstellung möglich, solange kein Referendariats Platz sicher war
- Seminar Heidelberg stand bereits fest, Anträge wurden gestellt, 6 Wochen Vorlauf
- Beantragung von Mobilitätstraining wird notwendig und wurde zeitgleich beantragt aber erst 2 Wochen vor Beginn des Referendariats bewilligt. Gelände wurde noch gut kennen gelernt, aber unter einem hohen Druck.
- Bewilligungen kamen somit nacheinander Mitte Januar
- Schulschlüssel der Schule wurde vorher angefragt, aber nicht gewährt
- Schnelles Einfinden in die Klasse und Kennenlernen der Klasse
- Hilfsmittel (Laptop, Braillezeile, Punktschriftdrucker) wurden erst im April genehmigt und eine Einführung wurde erst im Juni möglich, dadurch wenig Zeit.
- <u>Assistenz:</u> wurde schnell bewilligt, aber es war schwierig Jemanden mitten im Schuljahr zu finden. AWO Rhein-Neckar. Wenig Auswahl, hoher Zeitdruck. Entlassung der Assistenz zum Zeitpunkt der Osterferien. Neue Assistenz musste gefunden werden. Dafür musste ein neuer Antrag gestellt werden.
- Exkurs L. Flamm:

- Beantragung Gebärdensprachdolmetscher/in: ähnliche Schwierigkeiten. Muss auch selbst gemacht werden. Erhöhter Zeitaufwand für Anwärter/-innen!
- Erneutes Suchen einer neuen Assistenz im Juli, Schwierigkeiten der Einarbeitung durch Ferien, Schullandheim etc. Kann bis zu einem dreiviertel Jahr dauern.
- Abbruch des Referendariats im letzten November durch verschiedene Faktoren.
- Fazit: Man braucht mehr Zeit für die Einarbeitung!
- Eine Weiterbildung, wo alle Kosten in einem abgedeckt werden, ist angedacht. Die ehemalige Referendarin befürwortet ein solches Prinzip.

Radiobeitrag eines blinden Anwärters, der leider nicht anwesend sein kann

- S.M. im Referendariat.
- "Aufrufer" in der Klasse wird festgelegt. Dieser ruft die SuS auf.
- Keine Tafelanschriebe, sondern am Laptop und über den Beamer an die Tafel
- Arbeitsplatzassistentin (FSJ-lein) unterstützt den Anwärter: Z. B Aufsicht bei Klassenarbeiten, Hilfe bei Vorbereitungen des Unterrichts (Vorlesen der Aufsätze, Recherchen…)
- Wichtig: offener Umgang mit der Behinderung auch gegenüber der SuS

Diskussion

- Einarbeitung Arbeitsplatzassistenz? Dies ist Aufgabe der Anwärter/-innen. Nur begrenzte Hilfe durch das Seminar möglich.
- Möglichkeit der Verlängerung des Referendariats auf 2 Jahre ist jetzt möglich, auch ohne Gehaltseinbußen, aber dies muss bei der Verlängerung bekundet werden. Die Verlängerung zählt jetzt allerdings wie eine nicht bestandene Prüfung.
- <u>Idee</u>: Vernetzung von Heidelberg und Freiburg etc. mit der Verlängerung des Referendariats? Nur bedingte Absprache möglich, da abhängig von Sachbearbeiter(inne)n und Regierungspräsidien.

7. Thema: Ein Erfahrungsbericht aus dem Berufsleben (3. Phase), Herr Schneider

- Arbeit an einer kaufmännischen Berufsschule in Mannheim seit 1980, 62 Jahre alt
- 35 Jahre Berufserfahrung, hatte immer Spaß am Unterrichten
- Gute Schule mit guten Kollegium
- Völlig blind seit 11 Jahren, vorher hochgradig sehbehindert, Augenerkrankung
- Bis zum 3. Semester normal sehend
- Studium der Wirtschaftspädagogik, Spezialisierung auf Erwachsenenpädagogik

- Wille zum Absolvieren des Referendariats. Guter Rückhalt der Schule und sehr guter Mentor mit unterstützendem Kollegium. Referendariat ohne Assistenz, ohne PC etc.
- Früher gab es enorme Vorbehalte gegenüber Menschen mit Behinderung (Lehramtsanwärter/-innen)
- Wichtigster Nachteilsausgleich: Assistenz! Heutzutage 19 Stunden bewilligt. Haushaltsposition wurde eingetragen, d. h. es müssen mittlerweile keine neuen Anträge mehr gestellt werden. (Dies ist heutzutage anders).
- Aufsicht nur bei Klassenarbeiten und nur durch Kolleg(inn)en. Keine Assistenz im Unterricht.
- 4 Stunden Ermäßigung bei vollem Deputat bei Schwerbehinderung sowie 2 Stunden auf Antrag.
- Seit völliger Blindheit: Eigener Klassenraum. Erleichtert die Situation enorm!
- Rahmenbedingungen sind wichtig! Schulleitung muss individuelle Wege finden.

Allgemeine Fragerunde

 Mögliche Verbeamtung auch bei Behinderung? Herr Schneider: Der Amtsarzt muss im Formular ankreuzen, dass keine gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen. Bei Schwerbehinderung: muss nur bestätigt werden, dass man "5 Jahre durchhält". Dies wird meist auch angekreuzt. Dafür ist es wichtig, schwerbehindert im Ausweis stehen zu haben (50 %).

Kontaktdaten

Name	Position	E-Mail-Adresse
Barbara Bogner	Behindertenbeauftragte der PH Heidelberg	studium-behinderung@ph- heidelberg.de
Frank Laemers	Stellv. Behindertenbeauftragte der PH Heidelberg	studium-behinderung@ph- heidelberg.de
Romina Rauner	Fachleiterin Hörgeschädigten- pädagogik in Freiburg	rauner@sonderschulseminar- freiburg.de
Karl-Heinz Schneider	Berufsschullehrer, Ansprechpartner für sehbehinderte/blinde Lehramtsanwärter/-innen	schneiderkh@yahoo.de
Barbara Wahl	Fachleiterin Blinden- und Sehbehin- dertenpädagogik in Heidelberg	Barbara.Wahl@Seminar- Heidelberg.de

Hilfreiche Links:

http://www.schwerbehindertenvertretung-schule-bw.de/,Lde/834752

http://www.gym.seminar-freiburg.de/,Lde/Startseite/Ueber+uns/Beauftragter+Schwerbehinderung

http://www.seminare-bw.de/SEMINAR-HEIDELBERG-SOS,Lde/Startseite/Ausbildung/Vorbereitungsdienst+mit+Schwerbehinderung+oder+ chronischer+Erkrankung